



Datum: 06.10.2026
Zuständiger Bearbeiter der Vergabestelle: Andrea Schacht
Verfahrensordnung: VOL/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Ende der Angebotsfrist: 20.10.2026, 10:00 Uhr
Ende der Bindefrist: 30.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren: 28500-2026
Bezeichnung des Leistungsgegenstandes: Ausstattung und Mobiliar Studienkolleg Sachsen

Für die Ausstattung des Studienkollegs Sachsen, einer zentralen Einrichtung der Universität Leipzig, sollen Möbel sowie Whiteboards, Medienschienen und Kleiderhaken beschafft werden.

Die Leistung wird in zwei Losen vergeben.

Los 1: Seminarraummöbel

Los 2: Medienschienen, Whiteboards und Kleiderhaken

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

In dem Angebotspreis sind alle mit diesem Auftrag verbundenen Kosten einzubeziehen, insbesondere dürfen auch keine zusätzlichen Kosten für Überführung, Zoll, Versicherung oder sonstige Nebenkosten später in Rechnung gestellt werden.

1. Ausführungsfrist / Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum erstreckt sich zwingend vom **01.02.2027 bis 12.02.2027**.

Die Produkte müssen ab 01.02.2027 geliefert, im Gebäude verbracht und spätestens zum 19.02.2027 einsatzbereit sein

2. Kommunikation / Auskünfte im Vergabeverfahren

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform DTVP (deutsches Vergabeportal, www.dtv.de).

Bieterfragen im laufenden Vergabeverfahren sind grundsätzlich über DTVP einzureichen und müssen bis spätestens zum **13.10.2026** vorliegen.

Später eingehende Fragen können ggf. nicht mehr bearbeitet und beantwortet werden.

Es obliegt allein dem Interessenten, sich über die Aktualität der bereitgestellten Vergabeunterlagen zu informieren, um sein Angebot entsprechend den Anforderungen abzugeben.

3. Losweise Vergabe

- ☐ nein
- ☒ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☒ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Der Zuschlag ist auf die folgende Anzahl an Losen beschränkt: .

4. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ nicht zugelassen.
- ☐ zugelassen, unter folgenden Bedingungen: .

Die Hauptangebote sind eindeutig zu kennzeichnen. Fehlt diese Kennzeichnung und werden mehr als die zugelassene Angebotsanzahl abgegeben, werden alle Angebote des Bieters ausgeschlossen. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen wird je Angebot gesondert festgestellt.

5. Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen, unter folgenden Bedingungen: .
 - ☐ auch ohne die Abgabe eines Hauptangebotes
 - ☐ nur mit Abgabe eines Hauptangebotes

Nebenangebote sind auf gesonderter Anlage zu unterbreiten, als solche zu kennzeichnen und müssen die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

6. Zugelassene Wege der Übermittlung der Angebote

- ☒ elektronische Übermittlung über das deutsche Vergabeportal (DTVP)
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ Postalischer Versand

7. Verhandlungen

Bei der Durchführung eines/r Verhandlungsverfahrens/Verhandlungsvergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb behält sich der Auftraggeber gemäß § 17 Abs. 11 VgV / § 12 Abs. 4 UVgO vor, den Zuschlag, auch ohne zuvor verhandelt zu haben, auf ein Angebot zu erteilen.

8. Zeitplan

Versand der Bekanntmachung/ Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	06.10.2026
Ablauf der Angebotsfrist (Los 1 und 2)	20.10.2026
Angebotsauswertung Stufe 1 bis (Los 1 und 2)	22.10.2026
Information der zur Bemusterung zugelassenen Bieter und Aufforderung zur Lieferung der Bemusterungsartikel (Los 1)	23.10.2026
Bemusterungszeitraum (Los 1)	05.11. bis 06.11.2026
Angebotsauswertung Stufe 2 (Los 1)	09.11.2026
Gesamtauswertung (Los 1 und 2) bis	10.11.2026
Versand der Vorinformation und Nichtberücksichtigungen (Los 1 und 2)	11.11.2026
Voraussichtliche Zuschlagserteilung (Los 1 und 2)	23.11.2026

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben. Etwaige Terminverschiebungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

9. Bewertung Los 1

Die Bewertung für Los 1 erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der **Stufe 1** erfolgt eine **Bewertung der Angebote** anhand der form- und fristgerecht eingereichten Angebotsunterlagen. Auf Grundlage der Stufe 1 werden die Angebote ermittelt, welche in der **Stufe 2** zur **Bemusterung/Teststellung** zugelassen werden. Angebote, die nicht beide Bewertungsstufen erfolgreich durchlaufen haben, kommen nicht für den Zuschlag in Betracht und werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Summe der Bewertung aus Stufe 1 und 2 bildet das Gesamtbewertungsergebnis.

9.1 Bemusterung – Bieter- und Artikelauswahl (Los 1)

Für die Bemusterung erfolgt eine Reduzierung der Bieter auf **maximal 3**.

Erweisen sich mehr als **3 Bieter** als geeignet, wird auf der Grundlage der von den Bietern erreichten Gesamtpunkte eine Rangliste aufgestellt. Die **3 Bieter** mit den höchsten Gesamtpunktzahlen erhalten eine Aufforderung zur Lieferung der Bemusterungsartikel. Sollte diese gleich sein, entscheidet das Los.

Folgende Artikel sind zur Bemusterung einzureichen (Vgl. Warenkorb):

- Stapelbarer Tisch zur flexiblen Anwendung in den Räumen (Position 1.1.1.)
- Vierbeinstuhl (Position 1.1.2.)
- Sitz- und Stehtisch (z.B. Position 1.1.4.)
- Objekt-Drehstuhl (Position 1.1.5.)
- Vorwärts federnder Freischwinger (z.B. Position 1.2.2.)
- Medien-Unterschrank (z.B. Position 1.2.3.)

Alle Bemusterungsartikel müssen farblich den Anforderungen des Warenkorbs entsprechen. Als Farbe für 1.2.2. ist RAL 3020 oder ähnlich zu wählen.

9.2 Bemusterung - Organisatorisches (Los 1)

Es wird eine **Frist von 8 Arbeitstagen** (Arbeitstage i. S. d. Unterlage sind Montag bis Freitag) **zur Anlieferung** der Bemusterungsartikel eingeräumt. Sofern keine fristgerechte Anlieferung erfolgt oder die Bemusterungsartikel nicht dem Angebot entsprechen, scheidet das Angebot aus der Wertung aus! Der Auftraggeber behält sich vor, für diesen Fall Nachrücker in die Bemusterung einzubeziehen.

Der Liefertermin ist mit dem Studienkolleg Sachsen zu avisieren und hat zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 Uhr -16:00 Uhr) zu erfolgen.

Die gelieferten Möbel sind vom Bieter zu montieren und bemusterungsbereit aufzustellen.

Nach Aufforderung sind die bemusterten Artikel innerhalb von 7 Arbeitstagen vom Bieter wieder abzuholen.

Die Bemusterung wird durch eine Auswahlkommission, bestehend aus 2 Mitarbeitern des Auftraggebers durchgeführt. Vertreter der Bieter sind nicht zugelassen.

Bei der Bemusterung werden von jedem Tester Leistungspunkte gemäß der unter 10.2 genannten Kriterien vergeben. Jeder Tester vergibt die Leistungspunkte unabhängig und individuell nach seiner persönlichen Wahrnehmung. Zur Ermittlung der Gesamtbewertung der Bemusterung wird der Durchschnitt aller Tester gebildet, der dann entsprechend der angegebenen prozentualen Gewichtung in die Gesamtbewertung einfließt.

Es erfolgt keine Kostenerstattung für die Bemusterung! Die Lieferung, Montage und Überlassung der Möbel für die Bemusterung sowie die Abholung erfolgen kostenfrei.

10. Prüfung und Wertung der Angebote Los 1

Die Angebote werden gemäß den Vorschriften des § 5 SächsVergabeG und der §§ 16, 18 Abs. 1 VOL/A geprüft und gewertet.

10.1 Ausschlusskriterien

Lfd. Nr.	Ausschlusskriterien – Nichterfüllung führt zum Ausschluss
1	Nichterfüllung der Mindestanforderungen (A-Kriterien im Leistungsverzeichnis sowie in der Leistungsbeschreibung und im Warenkorb angegebene Mindestanforderungen)
2	Nichterfüllung der Bedingungen für die Bemusterung (Los 1)

10.2 Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
Stufe 1 des Bewertungsverfahrens		
1	Angebotspreis gemäß Warenkorb	35
2	Qualitative Angebotsbewertung	35
2.1	Dienstleistung und Service gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 5%	
2.2	Artikelangebot gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 10%	
2.3	Unternehmensprozesse und Organisation gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 10%	
2.4	Nachhaltigkeit gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 10%	
Stufe 2 des Bewertungsverfahrens		
4	Bemusterung (Los 1)	30

Die Bewertung der einzelnen Wertungskriterien mit Leistungspunkten wird mittels des nachfolgenden Schemas vorgenommen, sofern im Leistungsverzeichnis keine anderslautende Bewertung angegeben ist. Die Leistungspunkte sind auf der Skala von 0 bis 10 Punkten gestaffelt.

Die Wertungskriterien unterliegen der oben angegebenen Gewichtung aus der sich im Zusammenhang mit den vergebenen Leistungspunkten die Gesamtpunkte errechnen.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für den Angebotspreis erfolgt mittels linearer Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma (kaufmännische Rundung).

Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl. Für das 2-fache dieses Preises sowie höhere Preise werden 0 Punkte vergeben. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für Dienstleistung und Service:

Das Angebot, welches die gemäß Leistungsverzeichnis (B-Kriterien) abgefragten Angaben zu Dienstleistung und Service am umfassendsten erfüllt, erhält die volle Punktzahl von 10 Punkten. Die übrigen Angebote werden im Verhältnis niedriger bepunktet.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für das Artikelangebot:

Das Angebot mit dem qualitativ besten Artikelangebot (gemäß zugehörige B-Kriterien im Leistungsverzeichnis) erhält die volle Punktzahl von 10 Punkten. Die übrigen Angebote werden im Verhältnis niedriger bepunktet.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für Unternehmensprozesse und Organisation:

Das Angebot mit den umfassendsten Belegen für die im Leistungsverzeichnis als B-Kriterien abgefragten Angaben zu Unternehmensprozessen und Organisation erhält die volle Punktzahl von 10 Punkten. Die übrigen Angebote werden im Verhältnis niedriger bepunktet.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für Nachhaltigkeit:

Das Angebot mit den umfassendsten Belegen für die im Leistungsverzeichnis als B-Kriterien abgefragte Nachhaltigkeit (Zertifikate, Siegel, Gütezeichen o. vergleichbare Nachweise) erhält die volle Punktzahl von 10 Punkten. Die übrigen Angebote werden im Verhältnis niedriger bepunktet.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für die Bemusterung erfolgt gemäß den folgenden Kriterien

- Handhabung
- Verarbeitung/technischer Gesamteindruck
- Optik und Haptik
- Gewicht (dies trifft nur auf Artikel 1.1.1., 1.1.2., 1.2.2. zu)

Für jedes Kriterium werden maximal 10 Punkte vergeben. Dabei staffeln sich die Punkte wie folgt:

- Wertebereich I mit 8 bis 10 Punkten: Hoher Zielerfüllungsgrad
- Wertebereich II mit 4 bis 7 Punkten: Durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad
- Wertebereich III mit 0 bis 3 Punkten: Geringer Zielerfüllungsgrad

Der Durchschnitt dieser Punkte ergibt die Einzelbewertungspunkte. Der über alle Testpersonen ermittelte Gesamtdurchschnitt der Einzelbewertungspunkte ergibt die mit 30% zu gewichtende Leistungspunktzahl.

10.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Los 1)

Der zu bewertende Angebotspreis ermittelt sich aus den vom Bieter im Formular „Angebot“ gemachten Angaben als Gesamtpreis (netto) + (Einfuhr-/) Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft¹.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch die Bildung der Gesamtpunktzahl gemäß der oben angegebenen Bewertungssystematik. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Der Zuschlag wird entsprechend auf das, unter Berücksichtigung aller Umstände, wirtschaftlichste Angebot erteilt.

11. Bewertung Los 2

Die Bewertung erfolgt Anhand der form- und fristgerecht eingereichten Unterlagen.

Eine Bemusterung ist nicht vorgesehen.

Wir behalten uns vor, eine verifizierende Bemusterung ohne Bewertung durchzuführen.

Es erfolgt keine Kostenerstattung für die eventuelle verifizierende Bemusterung! Die Lieferung, Montage und Überlassung der Ausstattung für die Bemusterung sowie die Abholung erfolgen kostenfrei.

¹ Nettopreis des Angebots zzgl. gesetzlicher Steuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb für Bieter aus dem EU-Binnenmarkt bzw. dem Angebotspreis zzgl. gesetzlicher Einfuhrumsatzsteuer für Bieter aus Drittländern.

11.1 Ausschlusskriterien

Lfd. Nr.	Ausschlusskriterien – Nichterfüllung führt zum Ausschluss
1	Nichterfüllung der Mindestanforderungen (A-Kriterien im Leistungsverzeichnis sowie in der Leistungsbeschreibung und im Warenkorb angegebene Mindestanforderungen)

11.2 Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
1	Qualitative Angebotsbewertung	100
1.1	Dienstleistung und Service gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 25%	
1.2	Artikelangebot gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 25%	
1.3	Unternehmensprozessen und Organisation gemäß B-Kriterien des Leistungsverzeichnisses 50%	

Die Leistungspunkte werden analog der zu Los 1 angegebenen Systematik vergeben und mit den unter 11.2 benannten Prozentwerten gewichtet..

12. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Los 2)

Der zu bewertende Angebotspreis ermittelt sich aus den vom Bieter im Formular „Angebot“ gemachten Angaben als Gesamtpreis (netto) + (Einfuhr-/) Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft².

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch die Bildung des Quotienten aus Leistungspunkten und Preis.

Der Zuschlag wird entsprechend auf das, unter Berücksichtigung aller Umstände, wirtschaftlichste Angebot erteilt.

13. Sonstiges

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto wird der Auftraggeber einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister, gemäß Wettbewerbsregistergesetz, beim Bundeskartellamt über den Bewerber,

² Nettopreis des Angebots zzgl. gesetzlicher Steuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb für Bieter aus dem EU-Binnenmarkt bzw. dem Angebotspreis zzgl. gesetzlicher Einfuhrumsatzsteuer für Bieter aus Drittländern.

welcher zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, bzw. über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, anfordern.

14. Checkliste für die Bieter

Hinweis: Hier werden die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sowie die ggf. weiteren vom Bieter beizufügenden Unterlagen aufgelistet.

Verträge werden nach/mit Zuschlag mit dem Bestbieter deklaratorisch unterschrieben.

A – Vergabeunterlagen, die ausgefüllt als Anlagen mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsformular
- ☒ Artikelkatalog
- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung national

B – weitere Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ ein bieter eigenes Detailangebot - ohne bieter eigne AGB –
- ☒ bebilderte Unterlagen zu den angebotenen Artikeln mit entsprechendem Verweis zu den jeweiligen Positionen des Artikelkatalogs des Auftraggebers

C – Vergabeunterlagen, die beim Bieter verbleiben:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Protokoll Bieterfragen und Antworten³
- ☒ Allgemeine Geschäftsbedingungen Universität Leipzig_04.2022
- ☒ ZAVB (Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen)
- ☒ Bewerbungsbedingungen UL
- ☒ Maße und Pläne (zip)

³ Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens dies den Vergabeunterlagen, aufgrund eingehender Bieterfragen, hinzugefügt wird.